



Allgemeine Geschäftsbedingungen & Parkordnung

Recreatiepark Westerbergen B.V. & Recreatio B.V.

Version 21-4-2026

Oshaarseweg 24 · 7932 PX Echten · westerbergen.nl

Mit dem Abschluss des Vertrags stimmen Sie automatisch diesen Allgemeinen

Geschäftsbedingungen und der Parkordnung zu.

Die aktuellste Version finden Sie auf unserer Website.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Parkordnung von Westerbergen beziehen sich sowohl auf die Vermietung durch Recreatio B.V. als auch auf den Aufenthalt im Recreatiepark Westerbergen B.V., nachfolgend „Westerbergen“ genannt. Mit dem Abschluss des Vertrags stimmen Sie automatisch den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Parkordnung zu.

1. Anwendungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Parkordnung gelten für alle Angebote, Reservierungen und Verträge bezüglich aller Unterkünfte, Campingplätze und sonstiger Einrichtungen, die von Westerbergen vermietet werden.

1.2 „Mieter“ bezeichnet die Person, die mit Westerbergen einen Vertrag über die Miete/Nutzung einer Unterkunft und/oder eines Campingplatzes abschließt. „Nutzer“ (auch „Gast“) bezeichnet den Mieter und die vom Mieter angegebenen Personen, die die gemietete Unterkunft und/oder den Campingplatz und/oder andere Einrichtungen nutzen werden.

1.3 Diese Bedingungen gelten ungeachtet etwaiger Verweise auf eigene oder andere Allgemeine Geschäftsbedingungen Ihrerseits. Westerbergen weist alle von Ihnen genannten oder verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zurück.

1.4 Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich getroffen wurden.

2. Reservierungen

2.1 Westerbergen nimmt Reservierungen ausschließlich von Personen ab 21 Jahren entgegen. Reservierungen durch jüngere Personen sind ungültig.

2.2 Westerbergen behält sich das Recht vor, Reservierungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.3 Nimmt Westerbergen Ihre Reservierung an, erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Bestätigung sowie eine Rechnung. Diese ist sofort auf Richtigkeit zu prüfen; Fehler sind unverzüglich zu melden.

2.4 Haben Sie innerhalb von 14 Tagen keine Bestätigung/Rechnung erhalten, wenden Sie sich unverzüglich an die Reservierungsabteilung; andernfalls kann kein Anspruch aus der Reservierung geltend gemacht werden.

2.5 Der Vertrag kommt zustande, sobald Westerbergen Ihnen die schriftliche Bestätigung nebst Rechnung zugesandt hat.

2.6 Der Vertrag betrifft die Miete von Unterkünften und/oder Campingplätzen für Erholungszwecke, die ihrer Natur nach von kurzer Dauer sind. Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Zeit.

2.7 Der Aufenthalt dient ausschließlich der Erholung; ein dauerhafter Wohnsitz ist nicht gestattet.

3. Vertragsänderungen

3.1 Wünschen Sie nach Vertragsabschluss Änderungen, ist Westerbergen nicht verpflichtet, diese zu akzeptieren. Akzeptiert Westerbergen die Änderungen, können Änderungsgebühren in Rechnung gestellt werden.

4. Überlassung und Unter-/Weitervermietung

4.1 Es ist dem Mieter und anderen Nutzern nicht gestattet, die Unterkunft und/oder den Campingplatz an andere als im Vertrag genannte Personen zu überlassen, es sei denn, dies wurde schriftlich mit Westerbergen vereinbart. Dies gilt auch für Unter- oder Weitervermietung.

4.2 Wurde vereinbart, dass Mieter ersetzt werden, haften Sie gesamtschuldnerisch für den noch ausstehenden Mietzins, die Änderungsgebühren (Art. 3.1) sowie eventuelle Stornokosten.

4.3 Bei Verkauf eines Campingmittels einschließlich Vertrag ist vor der Übergabe die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Westerbergen erforderlich. Etwaige Vorrechte auf eine Vor- oder Nachsaisonreservierung erlöschen automatisch.

5. Preise

5.1 Sie schulden Westerbergen den vereinbarten Mietpreis gemäß Bestätigung/Rechnung. Bei nachweislich unvorhergesehenen Kostensteigerungen nach Vertragsabschluss ist Westerbergen berechtigt, die Preise zu erhöhen. Erfolgt eine Erhöhung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss, beträgt sie maximal 5%, und Sie haben das Recht, den Vertrag aufzulösen.

5.2 Preisnachlässe und/oder Sonderangebote können nach Versendung der Bestätigung/Rechnung nicht mehr in Anspruch genommen werden.

5.3 Alle Preise verstehen sich, sofern zutreffend, inklusive MwSt., sofern nicht anders angegeben.

6. Zusatzkosten

6.1 Zusätzlich zum Mietpreis sind Verwaltungskosten und Parkgebühren inkl. Beitrag zu sonstigen Abgaben geschuldet. Bei Mietunterkünften kommen obligatorisches Bettwäsche sowie Reinigungskosten hinzu.

7. Zahlungen

7.1 Um eine Reservierung definitiv zu machen, sind die Zahlungsfristen gemäß Reservierungsbestätigung einzuhalten.

7.2 Ist der Reservierungsbetrag bei Ankunft noch nicht vollständig eingegangen, ist der (Rest-)Betrag vor Ort zu entrichten. Andernfalls kann Westerbergen die Nutzung der Unterkunft verweigern. Stellt sich später heraus, dass eine Zahlung erteilt, aber noch nicht verbucht war, erfolgt eine nachträgliche Rückerstattung.

7.3 Bei nicht fristgerechter Zahlung tritt sofort Verzug ein. Nach einer Fristsetzung von 7 Tagen kann Westerbergen den Vertrag auflösen; Sie haften für alle dadurch entstandenen Schäden. Die Stornobestimmungen nach Artikel 13 finden Anwendung.

7.4 Westerbergen ist jederzeit berechtigt, eigene Forderungen gegen Ihnen gegenüber bestehende Zahlungsverpflichtungen aufzurechnen.

7.5 Westerbergen-Geschen- und Gutscheine sind zwei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig und können als Zahlungsmittel für Unterkünfte, Campingplätze und sonstige Einrichtungen im Park eingesetzt werden. Geschen- und Gutscheine sind nicht gegen Bargeld einlösbar und nicht übertragbar. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verfällt der verbleibende Wert.

7.6 Westerbergen verwendet drei Münzsorten. Die goldene Konsumtionsmünze wird ausschließlich bei Partys und Veranstaltungen ausgegeben und eingereicht; sie berechtigt zu einem Getränk/einer Speise aus dem holländischen Sortiment. Die grüne Wertmünze hat einen Wert von € 1,- und kann an allen Gastronomie- und Freizeiteinrichtungen im Park eingelöst werden. Die lila Wertmünze hat einen Wert von € 0,20 und ist ausschließlich beim Kauf von Westerbergen-Merchandiseprodukten einlösbar. Münzen sind nicht gegen Bargeld einlösbar.

8. Anreise und Abreise

8.1 Die gemietete Unterkunft/der Stellplatz kann am vereinbarten Anreisetag und zur vereinbarten Uhrzeit bezogen werden und ist am Abreisetag zur vereinbarten Uhrzeit geräumt zurückzugeben.

8.2 Möchten Sie den Aufenthalt verlängern und Westerbergen stimmt zu, kann Westerbergen eine andere Unterkunft/einen anderen Stellplatz zuweisen.

8.3 Bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthalts besteht kein Anspruch auf (anteilige) Rückerstattung des Mietpreises, es sei denn, ein Stornofonds wurde abgeschlossen (vgl. Art. 13).

9. Parkordnung

9.1 Alle Gäste/Mieter/Eigentümer müssen die von Westerbergen festgelegten Regeln einhalten.

9.2 Gemäß lokaler Vorschriften sind Gäste auf Verlangen verpflichtet, sich beim Check-in auszuweisen. Können Gäste keinen gültigen Ausweis vorlegen, kann Westerbergen die Unterbringung verweigern.

9.3 Jede Unterkunft darf nur von der im Prospekt/auf der Website angegebenen maximalen Personenzahl bewohnt werden. Das Aufstellen von Zusatzunterkünften ist nicht gestattet.

9.4 Für Gastronomiedienste der Park-Restaurants, Cafés und Veranstaltungsräume gelten die Einheitlichen Gastronomiegrundbedingungen. Ein Exemplar ist auf Anfrage an der Rezeption erhältlich.

9.5 Westerbergen behält sich das Recht vor, das Konzept und die Öffnungszeiten der Parkeinrichtungen zu ändern. Für erforderliche Wartungsarbeiten gestatten Sie Arbeiten während Ihres Aufenthalts ohne Anspruch auf Entschädigung.

9.6 Aus Sicherheitsgründen dürfen bewegliche Gegenstände wie Überdachungen, Partyzelte, Stühle etc. bei Abwesenheit nicht unbeaufsichtigt stehen; diese sind sicher zu verstauen. Das Gesamterscheinungsbild ist gepflegt zu halten.

9.7 Die Unterkunft ist besenrein zurückzugeben: kein schmutziges Geschirr, Bettwäsche abziehen und im Kissenbezug im Flur deponieren,

Müll in den Containern entsorgen.

9.8 Der Campingplatz/das Grundstück ist sauber zurückzugeben.

9.9 Nur Hausmüll in den Container – Papier und Glas getrennt entsorgen. Sperrmüll und Sondermüll sind selbst zu entsorgen.

9.10 Mieter und Nutzer sind verpflichtet, Bettwäsche bei Westerbergen zu mieten.

9.11 Die Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten Gelände beträgt Schrittgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge. Mopeds, Roller, Quads und ähnliche Fahrzeuge dürfen nur mit ausgeschaltetem Motor benutzt werden.

9.12 Pro Bungalow sind maximal zwei Fahrzeuge gestattet, bei allen anderen Unterkünften/Stellplätzen eines. Parken ist nur auf den bei Ankunft zugewiesenen Plätzen erlaubt. Campingfelder sind autofrei (kurzzeitiges Laden/Entladen erlaubt). Besucher parken stets auf den zentralen Parkplätzen. Anhänger und Trailer sind nur für kurzzeitige Aufenthalte gestattet.

9.13 Die Nutzung eines Grills ist erlaubt, außer bei anhaltender Trockenheit. Es ist stets ein Löschmittel griffbereit zu halten. Offenes Feuer (z.B. Feuerkörbe, Öfen) ist nicht gestattet.

9.14 Das Gelände ist von 23:30 bis 07:00 Uhr für motorisierten Verkehr gesperrt; nutzen Sie in dieser Zeit die Parkplätze am Hauptgebäude. Nach 23:00 Uhr ist die Nachtruhe zu respektieren.

9.15 Bei Verstößen gegen diese Regeln oder bei Nichtbefolgen von Anweisungen des Personals hat Westerbergen das Recht, den Mieter und jeden anderen Nutzer sofort des Parks zu verweisen, ohne Rückerstattung des Mietpreises.

9.16 Besitz, Nutzung oder Handel von Soft- und/oder Hartdrogen ist strengstens verboten. Bei begründetem Verdacht auf gesetzeswidrige Handlungen, Störung der öffentlichen Ordnung oder offensichtliche Trunkenheit ist die Parkleitung befugt, Zugang zur Unterkunft zu verschaffen und Gäste sofort des Parks zu verweisen, ohne Rückerstattung des Reisepreises.

9.17 Je Campingplatz ist ein Hauptcampingmittel sowie ein Vorzelt von max. 6 m² gestattet; für größere oder zusätzliche Vorzelte fallen Kosten an. Das Campingmittel darf mit einem Vorzelt und einem Vordach ausgestattet sein, wobei die Tiefe von Vorzelt und Vordach – jeweils einzeln – maximal der Breite des Campingmittels entsprechen darf. Das Vordach darf geschlossene Seitenwände haben; die Vorderseite muss stets offen sein.

9.18 Stellen Sie Ihr Campingmittel zwischen den Nummernpfählen auf, mit der langen Rückseite parallel zum Grünstreifen und maximal 1 Meter Abstand dazu. Bei Unklarheiten fragen Sie an der Rezeption.

9.19 Das Errichten von Einfriedungen jeglicher Art sowie das Graben von Gruben auf dem Stellplatz ist nicht gestattet.

9.20 Versorgungseinrichtungen außerhalb der Nummernpfähle werden bei Mähschäden auf eigenes Risiko betrieben. Selbst mähen ist bis max. 3 Meter um Ihr Campingmittel erlaubt (Mindesthöhe 4 cm). Das Mähgut ist ausschließlich auf den offiziellen Grünablageplätzen zu entsorgen.

9.21 Gäste mit Vor-, Zwischen- oder Nachsaisonplatz müssen selbst für einen Unterlagsboden sorgen. Bodenplane nur unter Vorzelt und Vordach (max. 20 cm Überstand). Am Saisonende alles inkl. Bodenplane vollständig entfernen. Stellplatz und Campingmittel müssen stets gepflegt aussehen.

9.22 Die Nutzung des Fischteiches erfolgt auf eigenes Risiko. Verboten: Fischen mit Piepern, Füttern, Zelte aufstellen, Abfall hinterlassen, Gartenmöbel der Chalets verwenden, Bootfahren, Schwimmen sowie Nutzung zwischen 23:00 und 07:00 Uhr. Der Grünstreifen vor den Chalets ist ausschließlich für Chalet-Gäste bestimmt.

9.23 Ein Kinderplanschbecken (max. 20 cm hoch, 150 cm Durchmesser) darf nur auf dem eigenen gemieteten Grundstück aufgestellt werden. Es muss stets eine erwachsene Person zur Aufsicht anwesend sein. Bei Abwesenheit ist das Becken zu leeren und außer Sichtweite zu verstauen.

9.24 Das Aufstellen eigener Spielgeräte und -attribute (u.a. Trampoline, Spielhäuser) ist nicht gestattet.

9.25 Die Lagerung von Paletten und sonstigen Gegenständen hinter und um das Campingmittel/die Unterkunft ist nicht gestattet.

9.26 Der Verkauf von Waren, das Anbieten von Dienstleistungen oder jeglicher Handel ist nicht gestattet. Angebote dürfen ausschließlich am Schwarzen Brett der Rezeption gemacht werden.

9.27 Auf den Campingfeldern oder bei Unterkünften sind keine Feste oder andere stellplatzübergreifende Veranstaltungen gestattet. Sportliche Aktivitäten sind von 10:00 bis 18:00 Uhr nach Anfrage an der Rezeption erlaubt. Partyzelte sowie Kühlwagen/Anhänger sind nicht erlaubt.

9.28 Die Nutzung von Drohnen und anderen ferngesteuerten (fliegenden) Objekten ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.

9.29 Das Schaffen eigener Durchgänge in Hecken und Grünstreifen ist nicht gestattet.

9.30 Satellitenschüsseln oder andere Antennenanlagen sind nur auf oder direkt neben einem Campingmittel gestattet, innerhalb der Breite des gemieteten Stellplatzes und nicht über das Campingmittel hinausragend. Bei allen anderen Unterkünften ist dies nicht gestattet.

9.31 Fest- und Lichterketten jeglicher Art an/auf dem Vorzelt/Vordach/Stellplatz sind nicht gestattet.

9.32 Jegliche Zurschaustellung der Zugehörigkeit zu einer Religion, einem (Sport-)Verein, einem Land, einer Provinz oder Stadt durch Fahnen, Farben oder Symbole ist nicht gestattet. Das Anbringen von Schildern mit Aufschriften – außer einem Namensschild für die Unterkunft – ist ebenfalls nicht erlaubt.

9.33 Seit 2020 sind alle Mietunterkünfte zu 100% rauchfrei. Ab Saison 2025 sind alle Innenräume und gemeinsam genutzten Außenbereiche (Terrassen, Spiel-, Sport- und Schwimmbereiche) rauchfrei, inkl. E-Zigaretten/Vapes. Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt (s. Lageplan). Beim Rauchen außerhalb nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere Gäste und verwenden Sie einen Aschenbecher.

9.34 Das Laden von Elektrofahrzeugen über Steckdosen in oder bei den Unterkünften ist nicht gestattet – Überlastungsrisiko und Sicherheitsgefahr. Nutzen Sie die Ladestationen auf den zentralen Parkplätzen. Verstöße können zu zusätzlichen Kosten und/oder Maßnahmen führen.

9.35 Das Betreten des Waldes ist zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang verboten. Ohne Genehmigung der Rezeption dürfen keine Aktivitäten im Wald eigenständig organisiert werden.

9.36 Zum Schutz der Privatsphäre aller ist das Aufstellen von Fotoapparaten, Kameras, Wildkameras, Tonaufnahmegeräten oder ähnlichen Geräten auf dem gesamten gemieteten oder eigenen Grundstück nicht gestattet.

9.37 Der Eigentümer einer Ferienimmobilie ist zusätzlich an die Bestimmungen der Hausordnung der Kooperativen Eigentümervereinigung gebunden.

10. Haustiere

10.1 Je nach Unterkunft lässt Westerbergen maximal ein oder zwei Haustiere zu. Haustiere sind bei der Reservierung anzugeben; ein Aufpreis wird berechnet. Westerbergen behält sich das Recht vor, Haustiere ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In einigen Unterkunftstypen sind Haustiere generell nicht gestattet.

10.2 Haustiere dürfen nicht allein – auch nicht in einer Box – in der Unterkunft zurückgelassen werden wegen möglicher Sachschäden und Lärmbelästigung.

10.3 Haustiere haben keinen Zutritt zu Gewässern, dem Schwimmbadgelände, dem Supermarkt, Sanitärgebäuden, Spielplätzen und anderen öffentlichen Einrichtungen. In Rezeption, Snackbar, Restaurant und Sälen sind Haustiere an der Leine gestattet. Im Freien stets anleinen; die Leine darf nicht über die Grundstücksgrenze hinausreichen. Einzäunungen dürfen nicht über die Außenmaße des Vorzelts/Vordachs bzw. der Terrasse hinausgehen.

10.4 Ein Hundekorb ist mitzubringen; das Tier muss gegen Flöhe/Zecken behandelt sein. Käfigiere sind nicht gestattet. Haustiere von Besuchern sind nicht erlaubt. Haustiere in Schlafräumen und Sanitäreinrichtungen sind nicht gestattet.

11. Beschädigung und Vermissung

11.1 Der auf der Reservierungsbestätigung genannte Mieter ist verantwortlich für geordnete Verhältnisse in und um die gemietete Unterkunft und/oder den Campingplatz.

11.2 Der Mieter haftet für Schäden durch Bruch, Verlust oder Beschädigung von Inventar und/oder der Unterkunft. Schäden sind sofort zu melden und unverzüglich vor Ort zu ersetzen, es sei denn, der Mieter weist nach, dass er und seine Gruppe kein Verschulden tragen.

12. Kaution

12.1 Westerbergen kann bei Ankunft eine Kaution von maximal € 500,- pro Unterkunft verlangen, per Einmalermächtigung oder Barzahlung. Wird die Kaution nicht gestellt, ist Westerbergen berechtigt, den Zugang zur Unterkunft zu verweigern und den Vertrag aufzulösen.

12.2 Die Einmalermächtigung wird vernichtet bzw. die Barzahlung zurückerstattet, wenn die Unterkunft ordnungsgemäß gemäß Artikel 9 hinterlassen wird. Etwaige Forderungen werden bis zum Höchstbetrag der Kaution verrechnet.

13. Stornofonds und Stornierung

- 13.1 Die Teilnahme am Stornofonds schützt Sie vor Stornokosten bei: a) Krankheit, Unfall oder Tod eines Reiseteilnehmers; b) Krankheit, Unfall oder Tod eines Familienmitglieds ersten Grades; c) unfreiwilliger Arbeitslosigkeit des Hauptmieters – jeweils mit offiziellem Nachweis.
- 13.2 Die Teilnahme ist nur direkt bei der Reservierung möglich und gilt bis zum Abreisetag. Bei vorzeitiger Abreise aus einem der genannten Gründe erfolgt eine anteilige Erstattung für nicht genutzte Urlaubstage. Der Stornofondsbeitrag und die Verwaltungskosten werden einbehalten.
- 13.3 Sie können sich gegen dieses Risiko absichern, indem Sie gleichzeitig mit Ihrer Reservierung einen Stornofonds abschließen.
- 13.4 Sind Sie nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem vereinbarten Datum ohne vorherige Nachricht angereist, gilt dies als No-Show.
- 13.5 Stornokosten: a) mehr als 3 Monate vor Ankunft: 15%; b) zwischen 3 und 2 Monaten: 50%; c) zwischen 2 und 1 Monat: 75%; d) innerhalb eines Monats: 90%; e) am Anreisetag oder danach: 100%.

14. Höhere Gewalt und Änderungen

- 14.1 Kann Westerbergen den Vertrag aufgrund höherer Gewalt nicht (vollständig) erfüllen, unterbreitet Westerbergen unverzüglich einen Änderungsvorschlag (andere Unterkunft, anderer Zeitraum etc.).
- 14.2 Höhere Gewalt liegt vor bei Umständen außerhalb des Einflussbereichs von Westerbergen, einschließlich Kriegsgefahr, Streiks, Blockaden, Brand, Überschwemmungen und sonstigen Störungen oder Ereignissen.
- 14.3 Sie sind berechtigt, den Änderungsvorschlag abzulehnen; teilen Sie dies innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt mit. Westerbergen kann den Vertrag dann sofort auflösen; Sie erhalten den bereits bezahlten Teil des Mietpreises zurück. Westerbergen ist nicht zur weiteren Schadensersatzleistung verpflichtet.

15. Kündigung, vorzeitige Beendigung und Hausverbot

- 15.1 Westerbergen hat das Recht, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen, insbesondere wenn: a) der Gast oder Mitgäste die Bedingungen oder die Parkordnung schwerwiegend verletzen; b) Belästigungen verursacht oder die Atmosphäre erheblich gestört wird; c) Missbrauch oder wiederholte Zahlungsausfälle vorliegen. Auch bei falschen Angaben bei der Reservierung oder nicht normgerechten Campingmitteln kann ohne Rückerstattung gekündigt werden.
- 15.2 Der Gast bleibt für den vollständigen vereinbarten Preis verantwortlich. Etwaige zusätzliche Kosten werden weitergegeben.
- 15.3 Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann Westerbergen den Vertrag aussetzen oder nicht verlängern.

16. Haftung

- 16.1 Westerbergen übernimmt keine Haftung für Diebstahl (inkl. aus Bungalows und Schwimmbadschließfächern), Verlust oder Beschädigung von Gegenständen oder Personen während des Aufenthalts und/oder der Nutzung von Einrichtungen.
- 16.2 Die Haftung für Reisevergnügentsentgang oder Betriebs- und Folgeschäden ist unter allen Umständen ausgeschlossen. Westerbergen haftet nicht für Schäden, die durch eine Versicherung abgedeckt sind.
- 16.3 Westerbergen haftet nicht für Störungen im Servicebetrieb oder Mängel bei von Dritten erbrachten Dienstleistungen.
- 16.4 Die Haftung für persönliche Unfälle ist auf maximal € 75.000,- pro Gast pro Aufenthalt begrenzt; die Haftung für Sachschäden auf maximal € 1.500,- pro Mieter/Nutzer pro Aufenthalt.
- 16.5 Sie und die Nutzer haften gesamtschuldnerisch für alle Verluste und/oder Schäden an der gemieteten Unterkunft/dem Stellplatz und/oder anderen Eigentum von Westerbergen, unabhängig davon, ob diese durch Handeln oder Unterlassen Ihrer selbst und/oder Dritter entstanden sind.
- 16.6 Sie stellen Westerbergen von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf Handlungen oder Unterlassungen Ihrer selbst, anderer Nutzer, Ihrer Reisebegleiter oder Dritter zurückzuführen sind, die sich mit Ihrer Erlaubnis im Park befinden.
- 16.7 Bei unsachgemäßem Gebrauch oder unsachgemäßer Rückgabe – einschließlich übermäßiger Verschmutzung – werden zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt, die unverzüglich zu entrichten sind.

16.8 Westerbergen übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust, Zerstörung oder sonstige Schäden am Campingmittel oder Zubehör auf dem Gelände. Der Mieter stellt den Vermieter von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei.

17. Beschwerden

17.1 Beschwerden sind zunächst vor Ort und unmittelbar beim Parkmanagement einzureichen. Wird die Beschwerde nicht zufriedenstellend bearbeitet, kann diese spätestens 14 Tage nach Abreise schriftlich eingereicht werden bei: Westerbergen, Kundendienst, Oshaarseweg 24, 7932 PX Echten, unter Angabe von Vertragsnummer, Kontaktdaten, Aufenthaltsdatum, Parkname und Unterkunftsnummer.

18. Anwendbares Recht

18.1 Auf den Vertrag zwischen Ihnen und Westerbergen ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.

19. Allgemeines

- 19.1 Offensichtliche Druck- und Satzfehler binden Westerbergen nicht. Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind alle früheren Veröffentlichungen hinfällig.
- 19.2 Alle von Ihnen angegebenen Daten werden in einer Datei gespeichert und für die Gästeverwaltung genutzt. Diese Daten können auch für gezielte Informationen und Angebote zu Produkten und Dienstleistungen durch uns oder Dritte verwendet werden.

20. Schlussbestimmung

20.1 In Fällen, die durch diese Bedingungen nicht geregelt sind, entscheidet Recreatiepark Westerbergen nach billigem Ermessen und in Übereinstimmung mit dem Erholungscharakter des Aufenthalts.